Schulinterner Lehrplan
Gymnasium Hochdahl – Sekundarstufe I

Deutsch

(Fassung ab Schuljahr 2022/23)

Inhalt

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit.....3

2 Entscheidungen zum Unterricht.....6

2 Entscheidungen zum Unterricht.....7

2.1 Unterrichtsvorhaben.....8

2.2 Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit.....9

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung.....11

2.4 Lehr- und Lernmittel.....18

3 Entscheidungen zu fach- oder unterrichtsübergreifenden Fragen.....20

4 Qualitätssicherung und Evaluation.....23

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Lage der Schule

Die Schule liegt in Hochdahl. Die Umgebung ist sowohl städtisch-industriell wie ländlich geprägt. Ein größeres Erholungsgebiet und die typischen städtischen Einrichtungen sind mit dem Rad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln und z.T. zu Fuß leicht erreichbar. Das Kulturprogramm der näheren Umgebung bietet ein attraktives kinder- und jugendkulturelles Angebot von theaterpädagogisch begleiteten Vorstellungen des städtischen Jugendtheaters über Lesungen zeitgenössischer Kinder- und Jugendbuchautoren und -autorinnen bis hin zu Poetry Slams und Camps zur Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen.

Die Hauptstelle der städtischen Bibliothek bietet neben der üblichen Buch- und Medienausleihe auch Präsentationstechnik zur Ausleihe für Lern- und Lehrzwecke an.

Aufgaben des Fachs bzw. der Fachgruppe in der Schule vor dem Hintergrund der Schülerschaft

Das Gymnasium Hochdahl zeichnet sich in der Sekundarstufe I durch eine Heterogenität ihrer Schülerschaft aus. Sie weist mit einen nicht geringen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache auf, deren Sprachbeherrschung individuell sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Der Grad der Sprachsicherheit und Differenziertheit im Deutschen variiert allerdings auch bei den muttersprachlichen Schülerinnen und Schülern deutlich. Außerdem unterscheiden sich die Schülerinnen und Schüler darin, was sie an sicher beherrschten Voraussetzungen aus dem Unterricht der Grundschule mitbringen.

Die Fachgruppe Deutsch arbeitet hinsichtlich dieser Heterogenität kontinuierlich an Fragen der Unterrichtsentwicklung, der Einführung von Förderkonzepten und zielführenden Diagnoseverfahren. Insbesondere in der Erprobungsstufe nimmt der Deutschunterricht auf die unterschiedlichen Voraussetzungen Rücksicht. Zudem wird den Schülerinnen und Schülern in der Erprobungsstufe die Möglichkeit gegeben, durch Förderangebote mit Hilfe einer Fachlehrkraft individuell an der Verbesserung der bestehenden sprachlichen und fachmethodischen Kompetenzen zu arbeiten. Die jeweiligen Lehrkräfte der Deutschklassen, auch in der Mittelstufe, beraten die Schülerinnen und Schüler individuell und empfehlen bei entsprechendem Bedarf die Teilnahme an den Förderangeboten. Die Lehrkräfte achten darauf, in einem sprachsensibel angelegten Deutschunterricht die Ressourcen der Mehrsprachigkeit in den Klassen für die Ausbildung der Sprachkompetenz und des Sprachbewusstseins der Schülerinnen und Schüler zu nutzen.

Funktionen und Aufgaben der Fachgruppe vor dem Hintergrund des Schulprogramms

In Übereinstimmung mit dem Schulprogramm des Gymnasiums Hochdahl setzt sich die Fachgruppe Deutsch das Ziel, Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, selbstständi-

ge, eigenverantwortliche, selbstbewusste, sozial- und medienkompetente sowie gesellschaftlich engagierte Persönlichkeiten zu werden. In der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler darüber hinaus auf die zukünftigen Herausforderungen im Unterricht der Sekundarstufe II und auf die Anforderungen einer Berufsausbildung vorbereitet werden.

Auf dem Weg zu einer eigenverantwortlichen und selbstständigen Lebensgestaltung und Lebensplanung sind die Entwicklung und Ausbildung notwendiger Schlüsselqualifikationen unverzichtbar. Dabei spielen die Kompetenzen in den Bereichen der mündlichen und schriftlichen Sprachverwendung in unterschiedlichen Kommunikationssituationen, der Texterschließung und der reflektierten Mediennutzung und -gestaltung sowie der ästhetischen Wahrnehmung eine zentrale Rolle.

Gefördert werden diese Kompetenzen u.a. auch durch fächerübergreifend angelegte Unterrichtsvorhaben (z.B. Jgst. 5: „Global denken – nachhaltig handeln: Zukunft gestalten“), an deren Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung die Fachgruppe kontinuierlich arbeitet.

Die Teilnahme an den oben beschriebenen kinder- und jugendkulturellen Angeboten der Stadt wird durch entsprechende Unterrichtsvorhaben initiiert und soll die Schülerinnen und Schüler zur aktiven Teilhabe am kulturellen Leben ermutigen.

Beitrag der Fachgruppe zur Erreichung der Erziehungsziele der Schule

Ethisch-moralische Fragestellungen spielen eine zentrale Rolle in den verschiedensten Texten der deutschsprachigen Literatur und der Weltliteratur. Ebenso sind sie Ausgangspunkt einer reflektierten Medienanalyse, -nutzung und -gestaltung im Sinne der Umsetzung des Medienkompetenzrahmens. Außerdem ist der angemessene und normgerechte, an der Bildungssprache orientierte Umgang mit Sprache in verschiedenen kommunikativen Kontexten ein zentrales Erziehungsanliegen des Deutschunterrichts. Die Fachgruppe unterstützt die kommunikativen Fähigkeiten einerseits durch Übung und Analyse unterrichtlicher Kommunikationssituationen, andererseits aber auch durch die Möglichkeit zur praktischen Erprobung in Simulationen, Rollenspielen und szenischen Gestaltungen.

Gendersensibles Curriculum

„Eine geschlechtersensible individuelle Förderung ist Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen.“[1]

Besonders die im Deutschunterricht in der SI behandelten Lektüren thematisieren zentral das Thema Identitätsfindung und beschäftigen sich entsprechend auch mit Geschlechterrollen. Bei der Auswahl der Lektüren ist ein zentrales Kriterium, dass die Schülern hier nicht nur traditionelle Geschlechterbilder kritisch reflektieren, sondern auch – etwa in der Beschäftigung mit Lektüren – unterschiedliche Lebensentwürfe, die deutlich über eine Identitätsfindung über das kulturelle Geschlecht hinaus gehen, kennen zu lernen und zu reflektieren.

[1] http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Grundlagen/Gender-Mainstreaming/Gleichstellung/Koedukation/Jungenfoerderung.pdf

Die Vorgabe des Schulgesetzes §1.1 („Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.“) wird mit Blick auf den Deutschunterricht in unserer Schule etwa durch binnendifferenzierten Unterricht und gezieltes Förderangebot umgesetzt. Das biologische Geschlecht eines Kindes und entsprechende mögliche Vor- und Nachteile in Bezug auf Lernfortschritt, die entwicklungspsychologisch damit verbunden sein könnten, sind bei der individuellen Förderung, so wie es das Schulgesetz vorsieht, ein Faktor von vielen. Spezielle Felder, die etwa in dem vom Schulministerium herausgegebenen Paper „Jungen fördern – ohne Mädchen zu benachteiligen“ als förderungsbedürftig angesehen werden wie etwa die Leseförderung, werden am Gymnasium Hochdahl ebenfalls innerhalb der individuellen Förderung (auch im Fachunterricht) abgedeckt.

Verfügbare Ressourcen

Die Fachgruppe kann für ihre Aufgaben folgende materielle Ressourcen der Schule nutzen: Die Schule verfügt über einen einigermaßen stabilen Breitbandzugang. In einigen Klassenräumen befinden sich entweder Beamer oder Whiteboards sowie Dokumentenkameras. U.a. ist die Schulbibliothek mit festinstallierten Medienarbeitsplätzen ausgestattet. Medienscouts unterstützen ihre Mitschüler und Mitschülerinnen. Auf den schuleigenen digitalen Endgeräten sind die gängigen Programme zur Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentationserstellung installiert.

Für szenische Übungen oder andere Lernformen mit größerem Raumbedarf steht (nach vorheriger Anmeldung) die Aula als Unterrichtsraum zur Verfügung.

Funktionsinhaber/innen der Fachgruppe

Fachkonferenzvorsitzende/r: Duwenig; Stellvertreter/in: Kleingrothe

2 Entscheidungen zum Unterricht

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

In der Übersicht über die *Unterrichtsvorhaben* wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Die Übersicht dient dazu, für die einzelnen Jahrgangsstufen allen am Bildungsprozess Beteiligten einen schnellen Überblick über Themen bzw. Fragestellungen der Unterrichtsvorhaben unter Angabe besonderer Schwerpunkte in den Inhalten und in der Kompetenzentwicklung zu verschaffen. Dadurch soll verdeutlicht werden, welches Wissen und welche Fähigkeiten in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben besonders gut zu erlernen sind und welche Aspekte deshalb im Unterricht hervorgehoben thematisiert werden sollten. Unter den Hinweisen des Übersichtsrasters werden u.a. Möglichkeiten im Hinblick auf inhaltliche Fokussierungen und interne Verknüpfungen ausgewiesen.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Der schulinterne Lehrplan ist so gestaltet, dass er zusätzlichen Spielraum für Vertiefungen, besondere Interessen von Schülerinnen und Schülern, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.Ä.) belässt. Abweichungen über die notwendigen Absprachen hinaus sind im Rahmen des pädagogischen Gestaltungsspielraumes der Lehrkräfte möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

Der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit halber stehen die konkreten Unterrichtsvorhaben in einer separaten Datei zur Verfügung, auf die hiermit verwiesen wird.

2.2 Grundsätze der fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Deutsch die folgenden fachdidaktischen und fachmethodischen Grundsätze beschlossen.

Überfachliche Grundsätze:

1.) Schülerinnen und Schüler werden in dem Prozess unterstützt, selbstständige, eigenverantwortliche, selbstbewusste, sozial kompetente und engagierte Persönlichkeiten zu werden.

2.) Der Unterricht nimmt insbesondere in der Erprobungsstufe Rücksicht auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.

3.) Geeignete Problemstellungen bestimmen die Struktur der Lernprozesse.

4.) Die Unterrichtsgestaltung ist grundsätzlich kompetenzorientiert angelegt.

5.) Der Unterricht vermittelt einen kompetenten Umgang mit Medien. Dies betrifft sowohl die private Mediennutzung als auch die Verwendung verschiedener Medien zur Präsentation von Arbeitsergebnissen.

6.) Der Unterricht fördert das selbstständige Lernen und Finden individueller Lösungswege sowie die Kooperationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

7.) Die Schülerinnen und Schüler werden in die Planung der Unterrichtsgestaltung einbezogen.

8.) Der Unterricht wird gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern evaluiert.

9.) Die Schülerinnen und Schüler erfahren regelmäßige, kriterienorientierte Rückmeldungen zu ihren Leistungen.

10.) In verschiedenen Unterrichtsvorhaben werden fächerübergreifende Aspekte berücksichtigt.

Fachliche Grundsätze:

11.) Der Deutschunterricht stärkt die Entwicklung einer Sensibilität für die ästhetische Gestaltung literarischer Texte, die Fähigkeit zur Perspektivübernahme und Empathie sowie die Ausbildung von Fantasie.

12.) Das Fach Deutsch fördert die Entwicklung textlicher und sprachlicher Schlüsselqualifikationen, insbesondere die Textverstehenskompetenz sowie Kompetenzen in den Bereichen der funktionalen und sprachnormgerechten mündlichen und schriftlichen Sprachverwendung. Zu den Schlüsselqualifikationen zählen auch der reflektierte und kritische Umgang mit Sachtexten und digitalen Medien sowie die Beurteilung der Informationsdarbietung und der Wirklichkeitsvermittlung durch Medien.

13.) Fundierte Einsichten in das System der Sprache werden im Unterricht nicht isoliert angezielt, sondern stets mit Blick auf die Funktion sprachlicher Phänomene. Zunehmend differenziert soll dabei ein Verständnis der anthropologischen Bedeutung der Sprache entstehen.

14.) Der Deutschunterricht nutzt die Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie deren Wissen über muttersprachliche Literatur und Kultur zur Erweiterung der interkulturellen Kompetenz.

15.) Der Deutschunterricht wird integrativ gestaltet, geht also von fachlichen Gegenständen aus, die thematisch verbunden sind, und arbeitet dabei an Kompetenzentwicklungen unterschiedlicher Inhaltsfelder.

16.) Das Fach Deutsch fördert die Lesefreude – auch im Hinblick auf anspruchsvolle Texte – sowie die Bereitschaft, aktiv am kulturellen Leben teilzuhaben.

17.) Ethisch-moralische und gesellschaftspolitische Fragestellungen sind zentrale Aspekte des Deutschunterrichts, insbesondere in der Auseinandersetzung mit literarischen und sonstigen medialen Texten.

18.) Durch die Integration gestalterischer Prozesse in die Unterrichtsvorhaben wird das kreative Potenzial der Schülerinnen und Schüler genutzt und gefördert.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Deutsch hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die Absprachen betreffen das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder.

Bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Deutsch werden erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ berücksichtigt. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen werden darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Fachlehrerinnen und Fachlehrern sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Die Schülerinnen und Schüler erhalten von ihnen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen, die eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies erfolgt auch in Phasen des Unterrichts, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen verknüpfen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt.

In diesem Zusammenhang stellen die Lernberatungen für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten ein zentrales Anliegen der Fachschaft dar. Gelegenheit dazu wird an den Elternsprechtagen sowie in den Sprechstunden der Fachlehrer/innen ermöglicht. Bei nicht ausreichenden Leistungen bietet die Lehrkraft dem Schüler bzw. der Schülerin (sowie den Erziehungsberechtigten) spezielle Beratungstermine an. Zentrale Inhalte der Beratungsgespräche werden dokumentiert. Zudem werden die Lernhinweise und die Unterstützungsangebote der Lehrkraft schriftlich festgehalten.

Die Leistungsbewertung (§ 70 Abs. 4 SchulG) wird so angelegt, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, einen angemessenen Umgang mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern einzuüben. Sie erhalten von den Fachlehrern und Fachlehrerinnen gezielte Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen werden grundsätzlich alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten An-

sprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und ggf. beruflichen Ausbildung sowie auf die Zentrale Prüfung in Klasse 10 vorbereitet.

Bei Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, wird der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen.

I. Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Anforderungen:

Schriftliche Arbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung der Kompetenzen im Rahmen eines Unterrichtsvorhabens.

Die Fachschaft einigt sich darauf, folgende Anforderungen an schriftliche Arbeiten zu stellen:

- Die Schülerinnen und Schüler müssen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Die schriftlichen Arbeiten müssen sorgfältig vorbereitet sein und eine klar verständliche Aufgabenstellung unter Nutzung der für das Fach Deutsch maßgeblichen Operatoren aufweisen.
- Die Aufgabenstellungen müssen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln.
- Die Schüler und Schülerinnen müssen im Unterricht bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig mit den Aufgabentypen vertraut gemacht werden.
- Es kommen ausschließlich die unten aufgeführten Aufgabentypen in Betracht. Zu Beginn des Schuljahres erfolgt eine Absprache durch die in einer Jahrgangsstufe unterrichtenden Fachlehrkräfte über die Abfolge von Unterrichtsvorhaben und Klassenarbeiten nach der Vorgabe der Aufgabentypen in den Lehrplanvorgaben.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf denselben Aufgabentyp beziehen.
- Aufgaben zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz können als Teile von Klassenarbeiten eingesetzt werden.
- Die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge dürfen nicht aus unzusammenhängenden Passagen bestehen.
- Es muss eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben sein.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten den Vorgaben des Kernlehrplans entsprechend auch in Klassenarbeiten im Sinne der Förderung prozesshaften Schreibens Gelegenheit zu Vorarbeiten (Markieren des Textes, Gliederung des eigenen

Textes, Entwurf einzelner Passagen u. Ä.), bevor sie die Endfassung zu Papier bringen.

Korrektur:

Die in Klassenarbeiten zu fordernden Leistungen umfassen immer eine Verstehens- und eine Darstellungsleistung. Zur Schaffung angemessener Transparenz gehört eine kriteriengeleitete Bewertung. Von Beginn gilt, dass nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und Grammatik. Die Fachgruppe legt fest, dass diese Bewertung mit einem die Verstehens- und die Darstellungsleistung getrennt ausweisenden Erwartungshorizont erfolgt, der eine Bepunktung enthält. Um den Stellenwert der Darstellungsleistung deutlich werden zu lassen, einigen sich die Fachkonferenzmitglieder darauf, dass das Verhältnis von inhaltlicher Leistung und Darstellungsleistung im Verhältnis von ca. 2:1 gewertet werden soll. In begründeten Ausnahmefällen kann eine andere Gewichtung vorgenommen werden.

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik) führen zur Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.

Bei Schülerinnen und Schülern, die Deutsch als Zweitsprache lernen, sind für die Leistungsbewertung im Bereich der Darstellungsleistung die Lernausgangslage und der individuelle Fortschritt ebenso bedeutsam wie der bereits erreichte Lernstand.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im entsprechenden Runderlass (BASS 14 – 01 Nr. 1).

Aufgabentypen

Im Folgenden werden die im Kernlehrplan Gymnasium ausgewiesenen Aufgabentypen aufgeführt. Sie verbinden die fachlichen Anforderungen der Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans (Prinzip des integrativen Deutschunterrichts).

Mit diesen Aufgabentypen werden die fachlichen Anforderungen der Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans überprüft:

Typ 1: Erzählendes Schreiben

- von Erlebtem, Erdachtem erzählen
- auf der Basis von Materialien oder Mustern erzählen

Typ 2: Informierendes Schreiben

- in einem funktionalen Zusammenhang sachlich berichten und beschreiben
- auf der Basis von Materialien (ggf. einschließlich Materialauswahl und -sichtung) einen informativen Text verfassen

Typ 3: Argumentierendes Schreiben

- begründet Stellung nehmen
- eine (ggf. auch textbasierte) Argumentation zu einem Sachverhalt verfassen (ggf. unter Einbeziehung anderer Texte)

Typ 4: Analysierendes Schreiben

- Typ 4 a) einen Sachtext, medialen Text oder literarischen Text analysieren und interpretieren
- Typ 4 b) durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln und ggf. vergleichen, Textaussagen deuten und ggf. abschließend bewerten

Typ 5: Überarbeitendes Schreiben

- einen Text überarbeiten und ggf. die vorgenommenen Textänderungen begründen

Typ 6: Produktionsorientiertes Schreiben

- Texte nach Textmustern verfassen, umschreiben oder fortsetzen
- produktionsorientiert zu Texten schreiben (ggf. mit Reflexionsaufgabe)

In der Erprobungsstufe müssen alle sechs Aufgabentypen und in der ersten Stufe sowie in der zweiten Stufe jeweils die Typen 2 bis 6 berücksichtigt werden, wobei sowohl Typ 4a als auch Typ 4b verbindlich sind. Die Fachgruppe legt fest, dass pro Doppeljahrgangsstufe eine Klassenarbeit einen medialen Text berücksichtigen muss. Diese Festlegung gilt zunächst für zwei Schuljahre und wird dann auf der Grundlage der Erfahrungen überprüft. Während der Erprobungsphase werden die gestellten Klassenarbeiten zu medialen Texten der gesamten Fachgruppe zur Verfügung gestellt.

Dauer und Anzahl der schriftlichen Arbeiten

Klasse	Anzahl	Dauer

5	6	1
6	6	1
7	6	1-2
8	5	1-2
9	4-5	2-3
10	4-5	2-3

Einmal im Schuljahr kann gemäß APO SI eine schriftliche Arbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden (vgl. 3. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung im Kernlehrplan Deutsch für die SI Gymnasium in NRW)).

II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Beiträge (z. B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, Präsentationen, szenisches Spiel, gestaltetes Lesen etc.),
- schriftliche Beiträge (z. B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Portfolios, Lerntagebücher, mediale Produkte etc.).

III. Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein.

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten für die schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit

- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion

Für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung kommen insbesondere folgende Instrumente und Kriterien der Leistungsbewertung in Betracht:

Beiträge zum Unterrichtsgespräch

- Bereitschaft, sich aktiv zu beteiligen
- Vielfalt und Komplexität der Beiträge
- thematische Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge
- sprachliche, zunehmend auch fachsprachliche, Angemessenheit
- gegenseitige Unterstützung bei Lernprozessen

Sonstige mündliche Beiträge (in kooperativen Arbeitsphasen,szenischem Spiel, gestaltendem Vortrag)

- Zielangemessenheit
- Kooperationsfähigkeit
- individueller Beitrag zum Gesamtprodukt

Präsentationen, Referate

- fachliche Korrektheit und Komplexität
- Einbringen eigener Ideen
- zunehmende Selbstständigkeit bei den Vorarbeiten
- Gliederung
- sprachliche Angemessenheit
- Visualisierungen, funktionaler Einsatz von Medien
- adressatenbezogene Präsentation, angemessene Körpersprache, Teamfähigkeit

Protokolle

- sachliche Richtigkeit
- Gliederung
- formale Korrektheit

Portfolios

- fachliche Richtigkeit
- Einbezug metareflexiver Anteile
- Vollständigkeit der Aufgabenbearbeitung
- Selbstständigkeit

- Ideenreichtum
- sprachliche Angemessenheit
- formale Gestaltung, Layout

Projektarbeit

- fachliche Qualität
- Methoden- und Präsentationskompetenz
- sprachliche Angemessenheit
- Ideenreichtum
- Selbstständigkeit
- Arbeitsintensität
- Planungs- und Organisationskompetenz
- Teamfähigkeit

Sonstige schriftliche und mediale Produkte (schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Lese-/Lerntagebücher, mediale Produkte)

- fachliche Qualität
- Gestaltung
- Komplexität der Darstellung
- Aufgabenangemessenheit
- Reflexionskompetenz

Schriftliche Übungen (max. 20 Min.)

- fachliche Richtigkeit
- sprachlich-formale Korrektheit

Solche Leistungen werden in der Gesamtbewertung in angemessener Weise berücksichtigt.

Über die Gewichtung der unterschiedlichen Leistungen in der Gesamtbewertung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des jeweiligen Schuljahres informiert.

IV. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle: Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung

- Formen: Elternsprechtag; Schülergespräch, (Selbst-)Evaluationsbögen, individuelle Beratung

2.4 Lehr- und Lernmittel

Die Fachkonferenz hat sich für die Sekundarstufe I für das Lehrwerk „Deutschbuch“ aus dem Cornelsen-Verlag entschieden. Dieses Werk wird über das Ausleihsystem der Schule zur Verfügung gestellt.

Der Unterricht ist gemäß der Zusammenstellung der Unterrichtsvorhaben durch weitere Materialien zu ergänzen. Hierfür stehen in der Lehrerbibliothek etliche Bände mit Kopiervorlagen und anderen themenbezogenen Materialien als Präsenzexemplare zur Verfügung.

Für Förderangebote im Fach Deutsch entscheidet die jeweilige Lehrkraft in Abstimmung mit der Schulleitung, ob weiteres Begleitmaterial angeschafft wird.

Um die Anschaffungskosten für die Schülerinnen und Schüler gering zu halten, können bei der Auseinandersetzung mit literarischen Werken z.T. die vorhandenen Exemplare der Bibliothek genutzt werden.

Die Fachkonferenz hat sich zu Beginn des Schuljahres darüber hinaus auf die nachstehenden Hinweise geeinigt, die bei der Umsetzung des schulinternen Lehrplans ergänzend zur Umsetzung der Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW eingesetzt (vgl. Übersicht: Beitrag des Faches Deutsch zur Erfüllung des Medienkompetenzrahmens) werden können. Bei den Materialien handelt es sich nicht um fachspezifische Hinweise, sondern es werden zur Orientierung allgemeine Informationen zu grundlegenden Kompetenzerwartungen des Medienkompetenzrahmens NRW gegeben, die parallel oder vorbereitend zu den unterrichtsspezifischen Vorhaben eingebunden werden können:

- Digitale Werkzeuge / digitales Arbeiten

Umgang mit Quellenanalysen: https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/informationen-aus-dem-netz-einstieg-in-die-quellenanalyse/ (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Erstellung von Erklärvideos: https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/erklaervideos-im-unterricht/ (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Erstellung von Tonaufnahmen: https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/das-mini-tonstudio-aufnehmen-schneiden-und-mischen-mit-audacity/ (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Kooperatives Schreiben: https://zumpad.zum.de/ (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

- Rechtliche Grundlagen

Urheberrecht – Rechtliche Grundlagen und Open Content: https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/urheberrecht-rechtliche-grundlagen-und-open-content/ (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Creative Commons Lizenzen: https://medienkompetenzrahmen.nrw/unterrichtsmaterialien/detail/creative-commons-lizenzen-was-ist-cc/ (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

Allgemeine Informationen Daten- und Informationssicherheit: https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Datenschutz-und-Datensicherheit/ (Datum des letzten Zugriffs: 31.01.2020)

3 Entscheidungen zu fach- oder unterrichtsübergreifenden Fragen

Fachübergreifende Vereinbarungen

Der Deutschunterricht hat zahlreiche Berührungspunkte zu anderen Fächern und bietet daher vielfältige Möglichkeiten, die Arbeit auch in einer fachübergreifenden Perspektive zu planen und zu gestalten. Vernetzungsmöglichkeiten werden von der Fachgruppe Deutsch systematisch in den Blick genommen, um im Dialog mit anderen Fachgruppen die Optionen fachübergreifender Vereinbarungen zu prüfen und zu entwickeln. Aus Sicht des Faches Deutsch ist dabei ein Austausch und eine Kooperation mit anderen Fachgruppen u.a. in folgenden Aspekten relevant und wird kontinuierlich weiterentwickelt:

- Vereinbarungen zur fachübergreifenden Koordinierung von Themenschwerpunkten für ausgewählte Unterrichtsvorhaben (z.B. Klasse 5: „Global denken – nachhaltig handeln: Zukunft gestalten“)
- Einführung und weiterführenden Nutzung digitaler Programme zur Textverarbeitung und Präsentation in unterschiedlichen Jahrgängen
- Vereinbarungen zur Einführung und zum Einsatz von Recherchestrategien

Nutzung außerschulischer Lernorte und Kooperation mit externen Partnern

Der schulinterne Lehrplan des Faches Deutsch bietet vielfältige Gelegenheiten, authentische Lernerfahrungen an außerschulischen Lernorten mit der Unterrichtsarbeit zu verbinden sowie Kooperationsangebote von externen Partnern der Schule zu nutzen. Darunter sind folgende, in der Umsetzung von der Verfügbarkeit abhängige Möglichkeiten der Nutzung außerschulischer Lernorte gegeben:

- Besuch der örtlichen Stadtbibliothek (Jgst. 5 oder 6). Neben dem Aspekt der Leseförderung besteht ein Ziel eines Unterrichtsgangs darin, die Schülerinnen und Schüler mit der Systematik einer Bibliothek vertraut zu machen und ihnen damit ein erstes Grundlagenwissen für eigene Recherchen zu vermitteln.
- Teilnahme am Vorlesewettbewerb des deutschen Buchhandels (Jgst, 6)
- Nutzung unterschiedlicher Medienprojekte (z.B. „Texthelden“)
- Besuch einer Theateraufführung (z.B. Jgst. 9 oder 10 (G9)) im Zusammenhang eines Unterrichtsvorhabens. Mit der authentischen Erfahrung einer Bühneninszenierung kann den Schülerinnen und Schülern die Einsicht in den Partitur-Charakter dramati-

scher Lesetexte anschaulich vermittelt werden. Gleichzeitig können Schülerinnen und Schüler erste Kompetenzen im Umgang mit den Ausdrucksmöglichkeiten der Bühne und des Theaters entwickeln.

Der Beitrag des Faches Deutsch zum Konzept der durchgängigen Sprachbildung

Vor dem Hintergrund der zunehmend heterogenen sprachlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler wie auch im Hinblick auf die Integration von Schülerinnen und Schüler aus Vorbereitungsklassen ist im Schulprogramm ein Konzept durchgängiger Sprachbildung festgeschrieben, das für den Unterricht in allen Fächern einen systematischen, koordinierten und kontinuierlichen kumulativen Aufbau schul- und bildungssprachlicher Fähigkeiten vorsieht.

Der schulinterne Lehrplan des Faches Deutsch berücksichtigt die Voraussetzungen einer mehrsprachigen Schülerschaft und setzt entsprechende Akzente bei der Thematisierung der Mehrsprachigkeit und der Einbeziehung unterschiedlicher Muttersprachen in die Sprachreflexion.

Die Fachgruppe Deutsch sieht sich darüber hinaus in der Verantwortung, an der Entwicklung und Optimierung eines sprachsensiblen Unterrichts sowie an der Konzeption lernwirksamer Sprachfördermaßnahmen mitzuwirken. Das Fach Deutsch hat die Aufgabe übernommen, im 5. Jahrgang einen sprachdiagnostischen Test (Hamburger Schreibprobe) durchzuführen, die Ergebnisse an die Kolleginnen und Kollegen des Jahrgangsteams weiterzuleiten und die Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern zu übernehmen. Des Weiteren sorgt die Fachgruppe dafür, dass auch in den Jahrgänge 6-10 passende Diagnoseverfahren zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse der Sprachstandsdiagnosen werden in der Fachkonferenz auch im Hinblick auf die Optimierung von Fördermaßnahmen regelmäßig diskutiert. Fachübergreifende Vereinbarungen zu den Prinzipien einer sprachsensiblen Unterrichtsdidaktik werden verbindlich umgesetzt und in regelmäßigen Abständen evaluiert.

Der Beitrag des Faches Deutsch zur Aufarbeitung von Lese-Rechtschreibschwäche (LRS)

Im LRS-Förderuntrricht werden jahrgangsstufenübergreifend Strategien der Selbstkorrektur eingeübt, um unter anderem die verlängerte Arbeitszeit während einer Klassenarbeit effektiv nutzen zu können, aber auch im alltäglichen Unterrichtsgeschehen Rechtschreibfehler besser zu erkennen und zu vermeiden.

Die Strategien orientieren sich unter anderem an der Freiburger Rechtschreibschule (FRESCH). Geübt werden in dem Zusammenhang das Silbenschwingen, Verlängern von Wörtern, Ableiten sowie das Einprägen von Merkwörtern. Außerdem werden Lesestrategien erlernt.

In der Regel bearbeiten alle Lernenden die gleichen Aufgaben, auf individuelle Schwierigkeiten kann im Einzelfall eingegangen werden. Als Grundlage für den Förderunterricht dient das Arbeitsheft „Rechtschreiben und erforschen 5/6“ von Agnes Fulde.

4 Qualitätssicherung und Evaluation

Die unterrichtliche Qualität soll gesichert werden, indem auf Grundlage von systematisch gewonnenen Informationen über die Ergebnisse und Prozesse im Deutschunterricht geeignete Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung, zur Unterstützung sowie zur individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler erarbeitet und umgesetzt werden. Die Informationen werden gewonnen u.a. durch die Auswertung der Ergebnisse der Lernstandserhebungen, parallel gestellter Klassenarbeiten innerhalb eines Jahrgangs sowie kollegialer Unterrichtshospitationen.

Maßnahmen der fachlichen Qualitätssicherung:

WAS?	**WER?**	**WANN bzw. BIS WANN?**
Aktualisierung des schulinternen Curriculums	Fachgruppe Deutsch	je nach Fachkonferenzbeschluss
Teambesprechung in den Jahrgangsstufen – Auswertung des Lernfortschritts und Absprachen	Lehrkräfte innerhalb eines Jahrgangs	Schuljahresbeginn

Überarbeitungs- und Planungsprozess:

Eine Evaluation erfolgt jährlich. In den Dienstbesprechungen der Fachgruppe zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vorangehenden Schuljahres ausgewertet und diskutiert sowie eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. U.a. kann die vorliegende Checkliste als Instrument einer solchen Bilanzierung genutzt werden. Nach der jährlichen Evaluation (s.u.) finden sich die Jahrgangsstufenteams zusammen und arbeiten die Änderungsvorschläge für den schulinternen Lehrplan ein. Insbesondere verständigen sie sich über alternative Materialien, Kontexte und die Zeitkontingente der einzelnen Unterrichtsvorhaben.

Die Ergebnisse dienen der/dem Fachvorsitzenden zur Rückmeldung an die Schulleitung und u.a. an den/die Fortbildungsbeauftragte/n, außerdem sollen wesentliche Tagesordnungspunkte und Beschlussvorlagen der Fachkonferenz daraus abgeleitet werden.

Checkliste zur Evaluation

Zielsetzung: Der schulinterne Lehrplan ist als „dynamisches Dokument“ zu sehen. Dementsprechend sind die dort getroffenen Absprachen stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches Deutsch bei.

Prozess: Die Überprüfung erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachkonferenz ausgetauscht, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert.

Die Checkliste dient dazu, mögliche Probleme und einen entsprechenden Handlungsbedarf in der fachlichen Arbeit festzustellen und zu dokumentieren, Beschlüsse der Fachkonferenz zur Fachgruppenarbeit in übersichtlicher Form festzuhalten sowie die Durchführung der Beschlüsse zu kontrollieren und zu reflektieren. Die Liste wird als externe Datei regelmäßig überabeitet und angepasst. Sie dient auch dazu, Handlungsschwerpunkte für die Fachgruppe zu identifizieren und abzusprechen.

Handlungsfelder		***Handlungsbedarf***	***Verantwortlich***	***Zu erledigen bis***
Ressourcen				
räumlich	Unterrichtsräume			
	Bibliothek			
	Computerraum			
	Raum für Fachteamarbeit			
	…			
materiell/ sachlich	Lehrwerke			
	Fachzeitschriften			
	Geräte/ Medien			
	…			
Kooperation bei Unterrichtsvorhaben				
Leistungsbewertung/ Leistungsdiagnose				

Fortbildung			
Fachspezifischer Bedarf			
Fachübergreifender Bedarf			